Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 59. Freitag den 23. Juli 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorstände.) Unter Beziehung auf den Erlaß vom 12. Juni d. J. in Betreff der Wahlen der neuen Gemeinderäthe, Gemeinde- und Heiligenpfleger rc. wird hiemit den Ortsvorstehern aufgegeben, die neugewählten Gemeinderäthe, Gemeinde- und Heiligenpfleger und Nebenrechner, welche auf ihre Stellen noch nicht in Pflichten genommen sind, am nächsten Montag den 26. Juli früh um 8 Uhr hieher auf das Rathhaus zu Verpflichtung zu stellen.

Diejenigen Gemeinderäthe, welche zum zweitenmal gewählt und schon vor zwei Jahren beeidigt wurden, dürfen am 26. Juli nimmer erscheinen. Da in den eingekommenen Anzeigen die Geburtstage der neuen Gemeinde-Räthe nicht pünktlich angegeben wurden, so hat der Schultheiß denselben zu eröffnen, daß jeder Gemeinderath und Rechner bei der Verpflichtung den Tag und das Jahr seiner Geburt genau anzugeben habe.

Die Cautions-Instrumente der neugewählten Gemeinde- und Heiligenpfleger und Nebenrechner müssen nach der früher schon in diesem Blatt gegebenen Vorschrift sogleich vollständig ausgefertigt, und am Tage der Verpflichtung vorgelegt werden.

Den 19. Juli 1824.

K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Schultheißen-Aemter.) Zu Vollziehung der hohen Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 2. d. M., die Umlage eines Brandschadens betreffend, Regierungs-Blatt Nro. 33, haben die Schultheißenämter das Erforderliche, wie bisher, sogleich vorzukehren.

Den 19. Juli 1824.

K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Schultheißen-Aemter.) Unter Beziehung auf die Anordnung vom 9. April d. J., die Besteurung der Ausmärker betreffend, Intelligenz Blatt Nro. 30., werden die Schultheißenämter andurch benachrichtigt, daß die unterzeichnete Stelle an die Oberämter Reutlingen, Tübingen, Herrenberg, Nagold, Horb das ausdrükliche Verlangen stellte, in Folge der — dieser Anordnung zum Grunde liegenden Verfügung der K. Kreisregierung in den Orten, wo dießeitige Amtsangehörige als Ausmärker besteuert werden, diese dabei nicht höher als die Ingesessenen anlegen zu

lassen und nur da, wo lagerbüchliche Bestimmungen das Recht zu Erhebung solcher erhöhten Umlage enthalten, eine Ausnahme zu gestatten, auch zu sorgen, daß dieses schon von dem 1. Juli 1824 an zuversichtlich geschehe.

Sollten hiebei sich aber Anstände ergeben, so ist an die unterzeichnete Stelle sich zu wenden.

Hievon haben die Schultheißenämter zugleich ihre Bürgerschaften zu unterrichten.

Den 20. Juli 1824.

K. Oberamt.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Alle Schuldklagen sind in Zukunft nur am Montag bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 21. Juli 1824.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses werden sämtliche Gläubiger des

Friedrich Schöck,

Schuhmachers dahier, auf

Dienstag den 3ten August
Vormittags 9 Uhr

auf das Rathhaus zur Schulden-Liquidation vorgeladen, mit dem Anfügen, daß die Nichterscheinenden durch das nachher von dem Oberamts-Gericht auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 12. Jul. 1824.

Stadtrath.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses werden sämtliche Gläubiger der Wittwe des

Christoph Ludwig Kürner,

Mezgers dahier, zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 4ten August
Vormittags 9 Uhr

auf das Rathhaus dahier mit dem Anfügen vorgeladen, daß diejenigen, welche an gedachtem Tage ihre Forderungen nicht eingeben, nachher von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 12. Jul. 1824.

Stadtrath.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) In Folge oberamtsgerichtl. Beschlusses werden zur Schulden-Liquidation

a) der im Gutleuthaus dahier verstorbenen Maria Dorothea Maier, und
b) ihres noch lebenden Bruders Johann Friedrich Maier, Weingärtners dahier

die Gläubiger dieser beiden Personen auf

Donnerstag den 5. August
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier vorgeladen, mit dem Anfügen, daß diejenigen, welche an gedachtem Tag ihre Forderungen nicht eingeben, von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 14. Juli 1824.

Stadtrath.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf, Liegenschafts-Verkauf.) Damit man über den Stand der Verlassenschaft des weil. Georg Friedrich Fischer, Saitensieders dahier, eine geordnete Uebersicht erhalte, werden sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen am

Freitag den 30. Juli d. J.
früh 7 Uhr

auf hiesigem Rathhaus dem Waisengericht anzugeben und zu beweisen, die Nichterscheinenden trifft der Nachtheil, daß sie bei der Vermögens-Vertheilung unberücksichtigt bleiben.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die sämtliche von Fischer besessene Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt ist.

Diese besteht in:

Einer halben Behausung beim Hirsch.

Einer Saifensiederwerkstätte hinter der warmen Stube.

9¼ Rth. Garten bei dieser Werkstätte, der abgesondert von derselben verkauft wird.

Die Hälfte eines Morgen Ackers im Scheuerle.

Den 4ten Theil an 2 Morg. 11 Rth. Ackers im Urschrein.

3 Vrtl. Wiesen am linken Oesterberg.

3 Vrtl. Wiesen im untern Neckarthal.

Durch eine Uebereinkunft der Erben, ist der Kriegsvogt der Wittwe, Stadtrath Fehleisen, zum Verkauf dieser Liegenschaft beauftragt worden, mit welchem täglich Käufe abgeschlossen werden können.

Den 13. Juli 1824.

Waisengericht.

Tübingen. Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Krämer, Weing. dahier, wird hiemit zum Verkauf ausgesetzt:

⅘ an

3 Vrtl. 7 Rth. Weinberg im Hasenbühl, neben Johannes Veith, Schuhmacher, und Friedrich Schmidt, Weingärtner, ist 5theilig und giebt Handlohn.

Die Liebhaber können sich beim Waisengericht melden.

Den 14. Juli 1824.

Waisengericht.

Lustnau. Zu Berichtigung des Kaufschillings für die von dem Staate erkauften Maierei-Güter allhier, nimmt die hiesige Gemeindepflege mehrere 1000 fl. zu 4½ Procent unter der Bedingung 3jähriger, beeden Theilen freistehender, Aufkündigung auf; was hiedurch mit der Bitte bekannt gemacht wird, sich mit dißfallsigen Anträgen an den Unterzeichneten zu wenden.

Den 20. Juli 1824.

Schultheiß Rieker.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güterverkauf.) Auf stadtschultheißenamtlichen Auftrag werden aus dem Vermögen des Christoph Friedrich Gerdrer, Mezger, 3 Morg. 3 Vrtl. 9 Rth. Wiesen am linken Oesterberg verkauft. Liebhaber können sich bei dem Unterzeichneten melden.

Den 16. Juli 1824.

Stadtrathsschreiber
Stadtrath Laupp.

Tübingen. Aus der Vermögensmasse des Georg Friedrich Birk, Schlossers dahier, sind zum Verkauf bestimmt:

Aecker

2 Vrtl. 13¼ Rth. auf der Viehwaide, 1 Vrtl. am Derendinger Weg bei den Allmosenäckern.

Weinberg

5½ Vrtl., 6½ Rth. in der Grafenhalde. Kaufslustige wollen sich an den aufgestellten Güterpfleger Friedrich Baur wenden.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Stadtschultheißlichem Auftrag zu Folge, habe ich dem Jacob Friedrich Bölzle, Mezgers dahier, seinen Haus-Antheil am Spital zu verkaufen. Die Liebhaber können daher zu jeder Zeit, einen Kauf mit mir abschließen.

Den 20. Juli 1824.

Stadtrath Ruoff.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. Aus der Verlassenschaft des Friedrich Holz ist ein Morgen Acker unweit der Steinen-Brück um 344 fl. verkauft; wer weiter darauf schlagen will, kann sich bei Wilhelm Holz melden.

Tübingen. (Haus-Theil-Verkauf.) Beim Kornhaus ist ein Theil Haus, welches Feuergerechtigkeit hat, aus freier Hand dem Verkauf ausgesetzt. Es besteht solcher aus einem Wohnzimmer, einer Kammer, einem halben Laden und einem Theil an einem guten trokenen Keller; Liebhaber erfahren das Weitere bei dem Ausgeber dieß.

Den 20. Juli 1824.

Tübingen. In der Neuen-Straße, gegen dem Lustnauer Thor, ist ein Logis zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann, bestehend in drei bis vier heizbaren Zimmern, einer Stubenkammer, einer Küche, einer Speise-Kammer, zwei Bühne-Kammern, zwei Holz-Ställen, und einem Keller zu 40 — 50 Eimer Wein. Das Nähere ist bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Tübingen. Bei Carl Commerell, Bierbrauer in der neuen Straße, ist auf nächste Martini ein Logis zu vermiethen, bestehend in sechs in einander gehenden Zimmern, einer Speisekammer, einer Magdkammer, Holzkammer auf der Bühne und nöthigen Raum im Keller.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Im Bierwirth Schott'chen Hause unter dem Haag wird bis Martini d. J. die obere Etage leer; solche besteht nämlich in fünf ineinandergehenden Zimmern, deren vier heizbar sind, Küche Speiskammer und Waschküche, alles auf einem Boden, ferner oberhalb dieses Bodens ein heizbares Zimmer, Nebenkammer und Holzlege. Hiezu wird ein besonderer Keller und etwa noch weiter beliebiger Platz abgegeben. Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen und das Weitere vernehmen von dem Besitzer desselben.

Den 28. Juni 1824.

Carl Elias Schott,
Gastgeber zum Ochsen dahier.

Tübingen. Auf nächste Martini ist eine sehr angenehme Wohnung vor dem Neckarthor, von fünf Zimmern, Küche, drei Kammern, Keller, Stallung, Remise, Platz zu Holz, für eine Familie oder Studierende zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bei Ausgeber dieses.

Tübingen. Bis nächste Martini ist beim Kornhaus ein Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer und Bühnenkammer zu vermiethen. Liebhaber haben sich bei Ausgeber dieses Blatts zu melden.

Tübingen. Wer ein Logis, bestehend aus Stube, Küche und Kammer, alles auf dem nämlichen Boden, und unten im Haus nöthigen Platz zu Holz, bis Martini zu miethen gedenkt, kann das Nähere erfahren bei

Den 21. Juli 1824.

Kupferschmid Lutz
in der Marktgasse.

Tübingen. Wer ein vollständiges Bett, sammt Bettlade, und eine niedere Commode, braun angestrichen, mit vier Schubladen und Schlössern versehen, miethen will, erfährt das Nähere bei

Den 21. Juli 1824.

Ebendemselben.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. Bis nächste Bartholomai ist bei Unterzeichnetem ein Keller zu vermiethen. Liebhaber haben sich zu melden bei

Kübler Betz
in der Marktgasse.

Tübingen. Bis nächste Martini wird ein Logis gesucht, bestehend in einem Wohn- und Schlaf-Zimmer, zwei oder einer Kammer, einer Küche, Platz zu Holz und im Keller. Das Nähere sagt Kanzlist Bierer wohnhaft bei Schmid Maier unter dem Haag.

Tübingen. (Verlorner Regenschirm.) Am letzten Sonntag ist ein noch ganz neuer rothseidener Regenschirm mit Stahlfedern verloren gegangen, oder irgendwo stehen geblieben; es wird demjenigen welcher denselben bei Ausgeber dieses abgiebt, ein sehr gutes Douceur zugesichert.

Den 20. Juli 1824.

Tübingen. (Empfehlung wollener Strickgarne.) Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß für dieses Jahr wieder alle Gattungen, sowohl gefärbte, als weiße und melirte Strickgarne, zu den billigsten Preisen bei mir zu haben sind.

Jacob Maier,
wohnhaft hinter dem Rathhaus.

Tübingen. (Wanzen-Mittel.) Quartiermeister Franz Wittwe aus Heilbronn, macht hiemit die Anzeige, daß sie mit ihrem besitzenden und ärztlich erprobten Wanzen-Mittel hier angekommen ist, solches zu verkaufen die Erlaubniß hat, und bei ihr in dem Gasthof zum Lamm zu haben ist. Auch ist Kunst-Saife bei ihr zu haben, welche vorzüglich zum Rasiren zu gebrauchen ist.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 6. Juli dem Hr. Diaconus Sarwey, ein Mädchen.

— 16. — des Weber Wandels Tochter, ein Mädchen.

— 18. — dem Schuhmacher Klein, ein Knabe.

Copulirte:

Den 11. Juli Johann Jacob Straub, Seckler-Obermeister, Wittwer, mit Christina Rosina Müller, Wagners, hinterl. led. Tochter.

— — — Wilhelm Georg Schnaizenhöfer, vormaliger Klosterkoch im K. evangel. theol. Seminar, mit Anna Maria Berner, Schuhmachers in Altdorf, hint. led. Tochter.

— 18. — Jacob Friedrich Zeiher, Weingärtner, mit Regina Christina Karrer, Weingärtners, hint. led. Tochter.

Gestorbene:

Den 8. Juli Maria Magaretha Lupp, Beckers Ehefrau, starb an Erschöpfung nach der Geburt, alt 37 Jahr.

— 15. — Maria Necker, Küfers Wittwe von Lustnau, starb an der Wassersucht, alt 73. Jahr.

— — — dem Schneider Decker, ein Mädchen, an Bauchlähmung, alt 4 Monat.

— — — dem Kutscher Binder, ein Knabe, an der Brechruhr, alt 3 Monat.

— 17. — dem Färber Haag dem jüngern, ein Mädchen, an der Wassersucht, alt 6 Monat.

— — — dem Siebmacher Maier, ein Knabe, an Gichtern, alt 14 Tag.

— 18. — Jacob Friedrich Geß, Kaufmann, starb an Unterleibsentzündung, alt 54 Jahr.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Den 18. Juli Tobias Böck, starb an der Wassersucht, alt 64 Jahr.

— — — Johann Georg Schreiner, Mezger, starb an den Folgen schwerer Verletzung durch einen Sturz vom Pferd, alt 36 Jahr.

Tübingen.

Freischießen

am Dienstag den 27. Juli.

Um dem am 27. d. M. stattfindenden Hochzeitschießen des Hr. Stadtrath Heckmann mehr Ausdehnung und Theilnahme zu verschaffen, hat die Unterzeichnete Folgendes angeordnet:

1) ein Hauptschießen von 15 Gewinnsten,

1r Gewinnst	12 fl.		9r Gewinnst	3 fl.	
2r —	10 —		10r —	3 —	
3r —	8 —		11r —	2 —	
4r —	7 —		12r —	2 —	
5r —	6 —		13r —	2 —	
6r —	5 —		14r —	1 —	
7r —	4 —		15r —	1 —	
8r —	4 —				

2) ein Schnapperschießen von 11 Gewinnsten,

1r Gewinnst	6 fl.		7r Gewinnst	2 fl.	
2r —	5 —		8r —	2 —	
3r —	4 —		9r —	1 —	
4r —	3 —		10r —	1 —	
5r —	3 —		11r —	1 —	
6r —	2 —				

zusammen 100 fl.

Das Schnapperschießen fängt Mittags 12 Uhr an und dauert bis 4 Uhr, wo das Hauptschießen beginnt.

Es wird aufgelegt auf die Entfernung von 110 Gängen geschossen.

Büchsen, welche weniger als 18 Kugeln schießen, werden nicht zugelassen.

Das Leggeld ist 30 kr. per Schuß und es können 1 bis 8 Schüsse für's Hauptschießen genommen werden.

Sämmtliche Gewinnste werden in neuen würtemberzischen Einguldenstücken ohne allen Abzug ausbezahlt; nur dem Zeiger sind 3 kr. vom Gulden abzugeben.

Sämmtliche verehrliche Schießfreunde der Stadt und Umgegend werden hiemit höflichst eingeladen.

Schützengesellschaft.

Anekdoten und Erzählungen.

In der Stadt Hamburg, wo der Marschall Davoust eine große Erbschaft gemacht hat, starben in dem kalten Winter von 1813 viele hundert Menschen vor Verzweiflung und Elend. Etwa fünfzigtausend dieser unglücklichen Einwohner wurden mitten in der rauhesten Jahrszeit ohne Kleider und Vorräthe gewaltsam zu den Thoren hinausgetrieben. Zwei arme Menschen, welche Mittel gefunden hatten, in der Stadt zu bleiben, ungeachtet sie sich nicht verproviantirt hatten, gingen eines Tages vor der Thür eines Generals vorbei, indem sie an einer Pferds-Kinnlade nagten. Ein köstlicher Bratengeruch kam eben aus der Küche heraus; sie blieben ein wenig stehen, und sogen den süßen Duft mit lüsterner Nase ein. Als sie ihr Bein abgenagt hatten, und weiter gehen wollten, sagte der Eine: Es geht doch nichts über ein schönes Stück Kalbsbraten, so recht saftig und brav Zwiebeln an der Brühe. Da fragte ihn der Andere voll Verwunderung: Hast du denn schon welchen gegessen? — Das nicht, erwiederte Jener; aber als ich gestern dem General hier einen Sack voll Piaster aus der Bank heimtragen mußte, sah ich, daß die Hunde es sich wohl schmecken ließen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw